

## Der Werkstattrat

### Was ist der Werkstattrat?

Der Werkstattrat ist die Interessenvertretung und Ansprechpartner aller Beschäftigten in den Lübbecker Werkstätten.

Zu den Lübbecker Werkstätten gehören folgende Betriebsstätten:

Betriebsstätte „Am Osterbruch“

Betriebsstätte „Mehnenfeld“

Betriebsstätte „Hunnebrock“

Betriebsstätte „Oberbehme“

Betriebsstätte „STABAK-  
Industrieservice“

Betriebsstätte „ReTec-  
Industrieservice“



Der Werkstattrat ist für alle Beschäftigten in allen Betriebsstätten und Außenstellen der Lübbecker Werkstätten zuständig. Auch die Beschäftigten auf den ausgelagerten Arbeitsplätzen können sich jederzeit an den Werkstattrat wenden.

Der Werkstattrat wird alle 4 Jahre von allen Beschäftigten im Arbeitsbereich gewählt.

## Wer ist im Werkstattrat?

Der Werkstattrat besteht aus 7 Mitgliedern.

### **WR** Werkstattrat der Lübecker Werkstätten gemeinnützige GmbH



**Alstede, Marita**  
Betriebsstätte Mehenfeld  
05745 - 9696-16



**Cero, Ahmet**  
Betriebsstätte Am Osterbruch  
05741 - 323-37



**Estermann, Benjamin**  
Betriebsstätte Am Osterbruch  
05741 - 323-31



**Flesch, Sascha**  
Betriebsstätte Am Osterbruch  
05771 - 9008-73



**Lohmeier, Tanja**  
Betriebsstätte STABAK-Industrieservice  
05741 - 3187-36



**Schmidt, Jürgen**  
Betriebsstätte STABAK-Industrieservice  
05771 - 9008-73



**Titkemeier, Uwe**  
Betriebsstätte Am Osterbruch  
05741 - 323-44



Tanja Lohmeier ist die Vorsitzende des Werkstattrates. Marita Alstede ist die stellvertretende Vorsitzende des Werkstattrates.

Unter den Fotos ist jeweils angegeben, in welcher Betriebsstätte er oder sie arbeitet und die dazugehörige Telefonnummer.

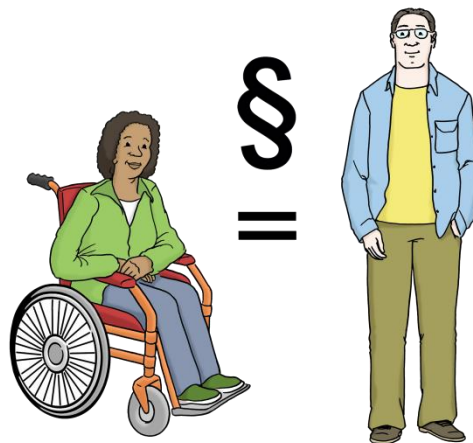
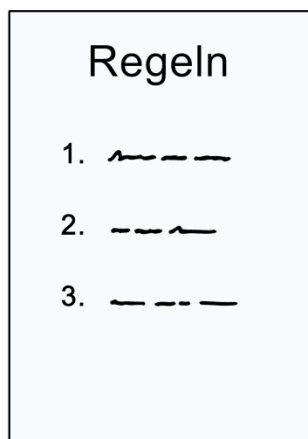
## Was macht der Werkstatttrat?

Die Mitwirkung des Werkstatttrates ist im § 144 Abs. 2 SGB IX festgeschrieben. Geregelt wird sie durch die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO).



Der Werkstatttrat hat aufgrund der WMVO unter anderem folgende Aufgaben:

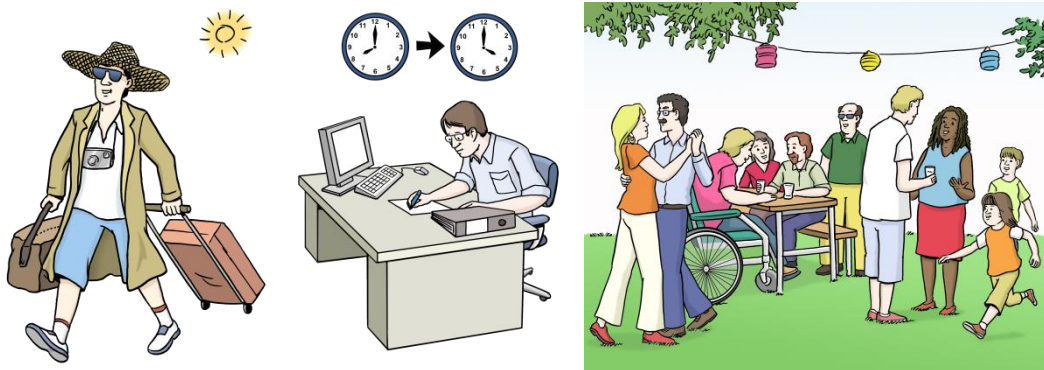
- Darüber zu wachen, dass Gesetze und Werkstattverträge eingehalten werden.
- Darüber zu wachen, dass die Interessen der schwerstbehinderten Menschen beachtet werden.
- Darüber zu wachen, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern beachtet wird.
- Der Werkstatttrat regt Maßnahmen bei der Geschäftsführung an, die den Beschäftigten dienen.



Bei folgenden Themen redet der Werkstatttrat mit:

- Gesetze und Regeln der Werkstatt müssen eingehalten werden!
- Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten.
- Unterstützung förderungsbedürftiger Beschäftigter und Personen aus dem Berufs-Bildungs-Bereich (BBB).
- Begleitung bei Gesprächen.

- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Entgelt/Lohn.
- Geld im Krankheitsfall/Lohnfortzahlung.
- Mutterschutz (dies läuft über den Sozialdienst).
- Geld an Feiertagen.
- Urlaub.
- Arbeitszeiten.
- Pausenzeiten.
- Ausflüge, soziale Aktivitäten und Feiern.
- Arbeitsbegleitende Maßnahmen/Fortbildungen.
- Werkstattvertrag.
- Änderungen am Werkstattgebäude oder Einrichtungen.
- Stechuhren und Geräte zur Leistungsüberwachung.
- Arbeitsplätze/-umgebung/-bedingungen verbessern.
- Regeln gegen Unfälle (Arbeitssicherheit).
- Essen und Getränke.



In folgenden Punkten muss der Geschäftsführer den Werkstatttrat unterrichten:

- Einstellung, Umsetzung und Kündigung von Beschäftigten.
- Den Verlauf der Eltern- und Betreuerversammlung.
- Einstellung, Umsetzung und Versetzung von Fachpersonal der Werkstatt.

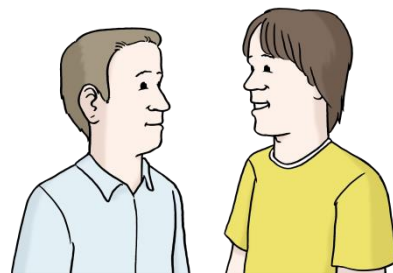
## Sitzungen des Werkstattrates

Alle 2 Wochen trifft sich der Werkstatttrat um über aktuelle Themen zu sprechen. 1-mal im Monat trifft sich der Werkstatttrat mit der Geschäftsführung.



## Was ist, wenn ich ein Problem habe?

Bei Problemen könnt ihr euch jederzeit an ein Mitglied des Werkstattrates wenden.



Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013